

Markt Marktschellenberg

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gastagweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Bekanntmachung über erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Im o. g. Verfahren hat die erneute Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben, dass die Planung geändert wurde. Der Marktgemeinderat hat hierüber in seinen Sitzungen vom 28.11.2023 und 30.04.2024 befunden.

Der geänderte Satzungsentwurf mit Plan und Begründung in der aktuellen Fassung kann vom

10. Mai 2024 bis 24. Mai 2024

im Rathaus des Marktes Marktschellenberg, Salzburger Str. 2, I. OG, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Hierzu wird um Terminvereinbarung im Bauamt gebeten. Innerhalb dieser gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzten Frist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Marktschellenberg deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche Änderungen wurden eingearbeitet:

Plan- und Satzungsteil:

- teilw. Überarbeitung und Aktualisierung der Bestandteile aufgrund Rechtsänderungen, insbes. zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom (4 CN 3.22) vom 18.07.2023 zu § 13b BauGB;
- es wird der Geltungsbereich für die vorgesehene Innenverdichtung (§ 13a BauGB) festgelegt (Planteil A);
- einzelne Bestandteile, wie die Erschließung, wurden konkretisiert.

Begründung:

- rechtliche Belange wurden überarbeitet und konkretisiert;

Der Planteil B wird in einem gesonderten Verfahren behandelt (§ 215a BauGB).

Der Satzungsentwurf mit Plan und Begründung ist während der Auslegung auch auf der Homepage des Marktes Marktschellenberg unter <https://gemeinde.marktschellenberg.de/Gastagweg> verfügbar. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktschellenberg, den 2. Mai 2024

Markt Marktschellenberg



Michael Ernst, Erster Bürgermeister

